

Rauchmelderpflicht in Hessen ab 01.01.2015



Die Rauchmelderpflicht Hessen im Detail

Das Land Hessen führte die Rauchmelderpflicht am 24.06.2005 ein.

Anfangs galt diese nur für Neubauten, wurde jedoch im Jahr 2011 erweitert.

Bis zum 31.12.2014 mussten alle Wohnungen mit Rauchmeldern nachgerüstet werden.

So viele Rauchmelder müssen in jeder Wohnung angebracht werden:

Gemäß § 13 Absatz 5 der Hessischen Bauordnung (HBO) muss in jedem Schlafzimmer, jedem Kinderzimmer und jedem Flur, der als Rettungsweg dient, auch aus Aufenthaltsräumen, mindestens ein Rauchmelder angebracht werden.

In einer Wohnung mit einem Schlafzimmer, einem Kinderzimmer und einem Flur, von dem beide Räume abgehen, sind also 3 Rauchmelder nötig.

Wer ist für den Einbau zuständig?

Die Eigentümer der Wohnung sind nach der HBO für die Montage der Rauchmelder verantwortlich. Für die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Rauchmelder ist jedoch der Mieter verantwortlich.

Die Rauchmelderpflicht können Sie unter folgender Seite im Internet nachlesen.

<http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/>



Sollten Sie noch Fragen haben, steht Ihnen die Feuerwehr Seitzenhahn gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.